

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Samstag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
währenden Nummer bestimmten
Abreiche am Wochenbeginn bis
9 Uhr Nachmittags, an Sonn-
abend Beiträge früher bis 1½ Uhr.
Abreiche für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lößle, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 148.

Donnerstag den 28. Mai.

1874.

Bauplatz-Versteigerung.

Der jenseits der Blücherstraße rechts an der Ecke der Blücher- und Berliner Straße gelegene, der Stadtgemeinde gehörende Bauplatz von 1898 □ G. — 480, □ M. flächeninhalt soll an Rathaus versteigert werden.

Der Versteigerungstermin wird plötzlich zur angegebenen Stunde eröffnet, die Versteigerung selbst aber geschlossen werden, wenn kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Ein Situationssplan und die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bureaux zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 28. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephani. Tresorist.

Bekanntmachung.

Das am Eingange des alten Friedhofs befindliche Holzstaket soll durch ein neues ersetzt und diese Arbeit in Accord vergeben werden.

Dienjenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen im Rathausamt eingesehen und ihre Preissforderungen dagegen bis Freitag den 29. d. M. überneben 5 Uhr, mit der Aufschrift „Friedhof“, vorliegen einzutragen.

Leipzig, den 28. Mai 1874.

Das Rathaus-Bau-Deputation.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 9. Mai 1874.*

Die Stadtverordneten haben zugestimmt, daß die mit 1000 Thlr. dotirten ersten Lehrstellen an den Volksschulen nur als Gehaltstellen betrachtet werden, ohne daß damit die Verpflichtung des Stelleninhabers zur Vertretung des Directors verbunden bleiben soll. Wenn dieselben jedoch hierbei die Voraussetzung aussprechen, daß für Stellvertretung der Schulrectoren Kosten nicht entstehen, so soll diese Voraussetzung zwar als Regel anerkannt, jedoch geantwortet werden, daß in einzelnen, nicht vorher zu präzisierenden Fällen, z. B. bei längeren Krankheiten der Directoren, vergleichende Stellvertretungskosten erwachsen können, in welchen singulären Fällen Zustimmung der Stadtverordneten zu leisten zu erwarten sein wird.

Dieselben lebten bis im Interesse des Verlehrb. beschlossene Regung von Grammatikloks auf der Seite des Goethetheaters von deren Beginn an der Promenade bis zum Brühl ab; die Arzgelegenheit wird der Straßendeputation zur anderweitigen Begutachtung überwiesen.

Die hieran, insbesondere in Veranlassung des Neubaus auf dem Georgenhauseal geknüpften Anträge auf Genehmigung nur von unbedingt nötigen Baumplanten aus bestimmte Zeit, und deren Befristung, in besondere an verhältnißreichen Straßen nach vollendetem Rohbau der 1. Etage werden dem Herrn Referenten der Baupolizei-registraße zur Prüfung und Begutachtung vorliegen.

Dem Ansuchen der Stadtverordneten auf Mitteilung eines speziellen Kostenanschlages für den projizierten zweistammigen Fabriklader auf dem Blöcke vor dem Peterskirchhofen soll entsprochen werden.

Die Stadtverordneten haben gegen die Innung des Herrn Expedient Küster in der Meldehalle für Geburten und Todessäule Widerspruch nicht erhoben; der Genannte ist nunmehr zu verpflichten.

Es erfolgt weiterer Mittheilung, daß die Stadtverordneten der Gehaltszulage an einen Gymnasial-oberlehrer im Betrage von 100 Thlr. jährlich, der laufenden Unterhaltung einer in Nürnberg tretenden Nährlärerin durch Gewährung eines jährlichen Säbelgebührgeldes von 200 Thlr., und der Gewährung eines Buschens von bezüglich 100 Thlr. und 100 Thlr. jährlich aus der Stadtcafe an zwei personale Volksschullehrer zu deren Gutselperson Befristung ausgeschlossen haben, so daß nunmehr wegen der Auszahlung Anordnung zu erlassen ist.

Hiermit war zu konstatiren, daß nunmehr über die Conten 13 b, 18, 19, 21, 22, 24, 25, 27 des diesjährigen Budgets Einverständnis der Stadtverordneten vorliegt; der hierbei von den letzten ausgesprochenen Erwartung der Mitteilung des Röbelmanns-Plans für die Nordseite der Stadt wird in letzterer Frist entsprochen werden;

Leichter Plan liegt gleichzeitig geprüft und bestätigt vor; derselbe wird genehmigt, und ist demselben gemäß mit den Abjacenten der verlängerten Pfendorfer Straße wegen Erweiterung des Straßenareals, welches vor deren Grundstücken bei Regulirung der Straße liegen bleibt, zu verhandeln, unerwartet des Rechthabes dieser Verhandlungen aber der Plan der Stadtverordneten zu überwinden;

dem Antrag der Stadtverordneten entsprechend sollen die Bäcker der städtischen Landgüter erhalten werden, künftig von ihnen verkaufte Schäden an den Pachtobjekten auf ihre Kosten zeitigen zu lassen;

* Bei der Redaction des Amtsblattes eingegangen am 20. Mai.

Straße beim Mangel genügender Rechtsfertigung und im Rückblatt auf die durch diese Verzögerung erzwachten schweren Uebelstände abzulehnen, den Kriegsvertrag über einen Theil des Hospitalthorhauses mit dem bisherigen Kricher vom 1. Oktober dieses Jahres an bis 30. September 1880 unter Erhöhung des jährlichen Kriegshinnes von 388 Thlr. auf 450 Thlr. zu prolongieren, unter der Bedingung, daß der Kricher die jetzt notwendig gewordenen und sittlichen Reparaturen dieses Hauses, welche nicht durch außerordentliche, von dem letzten nicht verschuldeten Ereignisse veranlaßt werden, auf eigene Kosten ausführen, auch dem Suchen entsprechend die Wasserleitung darin einzubauen, dasfern der Kricher das Anlagecapital hierfür mit 8 Proc. jährlich verglast und den tatsächlichen Wasserzins zahl;

einen Grundbesitzer in der Berliner Straße vom 1. dieses Monats ab von der contractualen Verpflichtung zur Verzinsung des Anlagekapitals für die Wasserleitung in der Berliner Straße zu entbinden, nachdem nunmehr diese Zeitungskosten durch den Wasserbedarf der inmittelst entstandenen weiteren Neubauten derselbst genügend vergleichlich geworden sind,

die geprüften 1873 er Rechnungen des Hesse'schen Vermächtnisses für das Waishaus und der Gabbin'schen Stiftung für Waishäuser zu genehmigen und den Stadtverordneten zur Zustimmung mitzuteilen,

Die Aufsicht der Stadtverordneten in Betreff der Errichtung einer Straße an der Parthe vor der Gerber- bis zur Blücherstraße wird der Straßendeputation zur Begutachtung und bezüglich bezüglicher Verhandlung mit der Adjacenten wegen Überenahme der Kosten der Straßenherstellung zu überwiesen.

Die Stadtverordneten haben die Gewährung einer Amtwohnung an den Recto der Thomasschule nach der letzteren Neubau und Herrichtung einer solchen in einem besondern Gebäude abgelehnt. Dieselben sind bei dieser Abrechnung von der Voraussetzung ausgegangen, als ob der Rath beabsichtigte, lediglich zur Wohnung für den Recto ein gesondertes Haus zu bauen, allein der Rath beabsichtigte dies nicht, will vielmehr in dem gesondert zu baunen Hanse mehrere Recto wohnungen einrichten und nur eine Wohnung davon dem Recto als Amtwohnung auf Grund seiner Amtstellungsbedingungen gewähren. Bei dieser Sache wird beschlossen, wegen Gewährung der Amtwohnung an den Recto der Thomasschule anderweit mit den Stadtverordneten zu verhandeln, weiter aber auch den Herrn Schulvorsteher um Vorschläge über die an Stelle der Alumnen zu treffenden Einrichtungen zu ersuchen,

serner: für die Bereitstellung des in Gemäßheit der revidirten Städteordnung zu errichtenden Localstaates eine aus 7 Mitgliedern des Raths und einer gleichen Anzahl Stadtverordneten bestehende gewählte Deputation zu bestellen, dieser die Ausarbeitung des dem Rath und den Stadtverordneten zur Annahme vorgelegenden Entwurfs und jedem der Mitglieder gleiche Stimmberechtigung zu übertragen, auch die Auszeichnung einzelner nicht dringlicher, der Kunst und der Erziehung zu überlassenden Materien anheimzugeben,

das vom Herrn Stadtrath a. D. Julius Graske mit der größten Bereitwilligkeit ertheilt ein gehende Unterricht über die Frage des Eigentums an der Peterskirche und dem um dieselbe liegenden Areal, wonach dieses Eigentum von der politischen Gemeinde zu beanspruchen sein wird, zunächst durch den Druck zu vervollständigen, auch Herrn Stadtrath Graske den wohlverdiensten Dank für diese mühsame und umfängliche Arbeit auszusprechen.

Dies in desolatem Zustande befindliche Stadt am Eingange des alten Friedhofs und der an dessen beiden Seiten liegenden, im Privatbesitz nicht mehr befindlichen Grabstellen mit einem Umfange von 132 Thlr. 18 Rgt. a conto Johannishospital zu erneuern,

bei den Abstrichen der Stadtverordneten an den Budgetsummen für Fachunterricht an der 1. 2. Bürger- und 1. 2. 4. 5. Bezirksschule zur Zeit Herstellung zu lassen, und einer sich im Laufe des Jahres herausstellende Ueberschreitung bei der Rechnungslegung zu rectifizieren, dagegen gegen die Herausziehung des budgetirten Postulates für Fachunterricht an die 2. Bürgerschule aus 4710 Thlr. 8 Rgt. 6 Vi. zu remonstriren, da nach einer anderweitigen genauen Berechnung hierfür 4817 Thlr. 13 Rgt. 8 Vi. mindestens erforderlich sind,

dem Referenten der Menhöhe zu dem Briefkram der 1. Bürger-Schule, welcher die bediente Briefzeit um 9 Wochen überschritten und dadurch 180 Thlr. Conventionalstrafe verurteilt hat, das wiederholte Gesuch um Erlass dieser dem Referenten der Menhöhe zu dem Briefkram der 1. Bürger-Schule, welcher die bediente Briefzeit um 9 Wochen überschritten und dadurch 180 Thlr. Conventionalstrafe verurteilt hat, das wiederholte Gesuch um Erlass dieser

Ausgabe 11,750.

Abonnementpreis
jeweiljährlich 1 Thlr. 15 Rgt.
und Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgt.
Drei einzelne Nummer 2½ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.

Gebühren für Extrahefte
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
eingeklammerte Postgozettel 1½ Rgt.
Größere Stücke
laut unserer Preisverzeichnung
Reklame unter d. Redaktionssatz
die Spaltgröße 3 Rgt.
Inserate sind stets an d. Redaktion
zu senden.